

Stadtratssitzung vom 19. August 2021

Postulat P 6/2021

Postulat betreffend Nachhaltigkeits-Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung

Fraktionen Grüne/JG, SP, glp/BDP, Hanspeter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Markus van Wijk (FDP) vom 18. März 2021; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie bisherige Beschaffungsstandards oder Richtlinien angepasst und um Nachhaltigkeits-Kriterien bei der öffentlichen Vergabe ergänzt werden können (falls verankerte Kriterien in diesem Bereich bisher nicht vorhanden wären).

Begründung:

Anfangs Jahr trat das revidierte Bundesgesetz über das Beschaffungswesen in Kraft, in dem die Nachhaltigkeitskriterien gestärkt wurden. Als Folge dessen behandelt der Grosse Rat in der Frühlingssession das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche ergänzenden Standards die Stadt Thun für ihre Beschaffungen setzt. Die Stadt Thun ist ein bedeutender Player bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Mithilfe von ausgewählten Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, kann der Bezug nachhaltiger Güter und Dienstleistungen sichergestellt werden.

Es gab in der Vergangenheit beispielsweise die Vergabe von Mittagsverpflegung an Thuner Schulen¹, welche an die SV (Schweiz) AG ging. Dies brachte längere Transportwege mit sich und warf die Frage auf, ob ein lokaler Anbieter die umweltfreundlichere Wahl gewesen wäre. Nachhaltigkeits-Kriterien helfen also nicht nur der Umwelt, sondern auch dem lokalen/regionalen Gewerbe und den damit verbundenen Arbeitsplätzen.

Verbindliche Beschaffungsstandards sind ein geeignetes Instrument, um selbstgesetzte soziale und ökologische Nachhaltigkeits-Ziele konkret einzuhalten. Der Bund resp. Energie Schweiz für Gemeinden stellt den Gemeinden auch hilfreiche Unterlagen und Vorlagen² zur nachhaltigen Beschaffung zur Verfügung. Nachhaltige Beschaffung reduziert die Umweltbelastung, schont Ressourcen und verbessert Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz.

Eine weitere Chance bietet sich bei der Kriteriensetzung bezüglich Lohngleichheit und Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, welche diese einhalten. Damit kann die – mit Unterzeichnen der

¹ [Neuer Catering-Partner für die Mittagsverpflegung der Thuner Schülerinnen und Schüler \(nau.ch\)](http://nau.ch)

² [Beschaffungsstandard \(local-energy.swiss\)](http://local-energy.swiss)

«Charta der Lohngleichheit»³ – geäusserte Absicht des Gemeinderats, die Lohngleichheit auch im Rahmen des Beschaffungswesens einzuhalten, verbindlich umgesetzt werden.

Auch dem Bekenntnis des Thuner Gemeinderates zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz, das sich durch die Ratifizierung Thuns der Klima- und Energiecharta⁴ ausdrückt, kann mit geeigneten Beschaffungs-Kriterien Rechnung getragen werden.

Mit den richtigen Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung können effektiv soziale, ökologische und wirtschaftliche Impulse gesetzt werden.

Zusätzlich hilft die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung das gesetzte Ziel, dass Thun Energiestadt Gold werden will, zu erreichen.

Bei der Beantwortung des Postulats erbeten wir Antworten zu folgenden Fragen:

1. Nach welchen Beschaffungsstandards oder Richtlinien werden bisher bei der öffentlichen Beschaffung Aufträge vergeben und welche Kriterien werden dabei berücksichtigt.
2. Wie werden derzeit Nachhaltigkeits-Kriterien darin berücksichtigt, und ob sich diese an den Beschaffungsstandards von Energie Schweiz für Gemeinden orientieren.

Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Das öffentliche Beschaffungsrecht regelt den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand. Es schreibt ein transparentes Verfahren der Auftragsvergabe vor und verpflichtet die Behörden, ihre Aufträge ab einem bestimmten Schwellenwert öffentlich auszuschreiben. Bereits seit mehreren Jahren können Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Beschaffungen angewendet werden. Nachhaltige Beschaffung bedeutet sicherzustellen, dass der Einkauf so nachhaltig wie möglich gestaltet wird - also mit möglichst geringen negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen. Eine nachhaltige Beschaffung reduziert die Umweltbelastung, schont Ressourcen und verbessert Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz. Das regionale Gewerbe profitiert ebenfalls, da Transportwege als wichtiges Kriterium berücksichtigt werden können. Die Umsetzung fängt bereits beim Einsatz von Recyclingpapier oder Fairtrade-Kaffee an. Im umfassendsten Fall bedeutet nachhaltige Beschaffung, dass ökologische und soziale Überlegungen in den gesamten Beschaffungsprozess integriert werden, sei dies bei der Bedarfserhebung, bei der Formulierung technischer Spezifikationen und Zuschlagskriterien oder bei der Überprüfung der Lieferung und der Einhaltung des Vertrages, und zwar sowohl beim Kauf von Gütern als auch bei Dienst- und Bauleistungen.

Bereits die heute geltende kantonale Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen erlaubt als Eignungs- und Zuschlagskriterien neben wirtschaftlichen, fachlichen oder technischen auch weitergehende Kriterien, mit denen sich ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit abdecken lassen. Mit dem neuen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; 172.056.1), das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, nimmt die Relevanz der Nachhaltigkeit im Submissionswesen noch einmal deutlich zu. So werden in der überarbeiteten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die die Neuerungen aus dem totalrevidierten Bundesgesetz übernimmt, Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten nun explizit als

³ [Stadt Thun - Archiv Liste](#), 13.06.2019; Inhalt der Charte «...Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.»

⁴ Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden (TT vom 18.05.2020, [Link](#))

anwendbare Zuschlagskriterien aufgelistet. Der Qualitätswettbewerb soll gegenüber dem Preiswettbewerb gestärkt werden.

Für Beschaffungen, welche die gesetzlichen Schwellenwerte übersteigen, sind die verfahrenstechnischen Anforderungen (Festlegen zulässiger Eignungs- und Zuschlagskriterien, Ausschreibungsunterlagen, Auswertung etc.) bereits heute hoch. Diese Anforderungen nehmen mit dem neuen Beschaffungsrecht noch deutlich zu.

Die IVöB tritt im Kanton Bern voraussichtlich im Frühjahr 2022 in Kraft. Die Stadt Thun nahm im Juli 2020 im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zum Einführungsgesetz zur IVöB (EG IVöB) sowie im März 2021 zur Einführungsverordnung zur IVöB (EV IVöB). Der Gemeinderat der Stadt Thun hat sich dabei im Grundsatz mit den vorliegenden Entwürfen einverstanden erklärt, jedoch u.a. Mindestvorgaben zur Ausbildung der Beschaffenden sowie kantonale Hilfsmittel zur Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung auf Gemeindeebene gewünscht.

Im Rahmen dieses Geschäfts erteilte der Gemeinderat den internen Auftrag, bis Ende 2021 zu prüfen, wie die neue Gesetzgebung im Beschaffungswesen umgesetzt werden kann, insbesondere auch die Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungsnachweise sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien. Gleichzeitig steht die Stadt Thun auch in Kontakt mit den Städten Bern, Biel, Köniz und Burgdorf. So werden bestehende Fragen zur Umsetzung des neuen Beschaffungsrechts mit einem gemeinsamen Rechtsgutachten geklärt.

1. Nach welchen Beschaffungsstandards oder Richtlinien werden bisher bei der öffentlichen Beschaffung Aufträge vergeben und welche Kriterien werden dabei berücksichtigt?

Grundsätzlich gelten für alle Beschaffungen der Stadt Thun die Vorgaben des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) sowie die kantonale Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21). Aktuell verfügt die Stadt Thun über keine Richtlinie oder Weisung, welche das Beschaffungswesen stadintern einheitlich regelt. Die Beschaffungen werden im Normalfall individuell durch die einzelnen Abteilungen getätigt. Es gibt keine zentrale Beschaffungsstelle, wie dies teilweise in anderen Städten der Fall ist. Die aktuelle Gesetzgebung wird durch die verschiedenen Abteilungen fachspezifisch bei den Ausschreibungen berücksichtigt. Dabei stützen sich die Abteilungen auch auf die Grundlagen der jeweiligen Fachverbände ab. Die Grundlagen werden laufend von deren juristischen und fachtechnischen Experten den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Im Folgenden wird eine grobe Übersicht über bestehende Beschaffungsvorgaben in der Stadtverwaltung Thun gegeben:

Tiefbauamt	Beschaffungen werden nach Vorgaben der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) durchgeführt. Diese entsprechen jeweils der aktuellen übergeordneten Gesetzgebung, somit wird auch automatisch die neue Gesetzgebung übernommen. Bei den Eignungskriterien wird das städtische Selbstdeklarationsformular (Basis: kantonales Formular) verwendet, welches bereits heute weitestgehend den Anforderungen zur sozialen Nachhaltigkeit gemäss neuem Beschaffungsrecht entspricht.
-------------------	--

	<p>Bei den Zuschlagskriterien werden neben dem Preis weitere Kriterien verwendet (Referenzen, Termine etc.).</p> <p>Qualitätsvorgaben und nachhaltige Produkte (z.B. Recycling-Materialien) sind in den Submissionsunterlagen vorgegeben.</p>
Fahrzeugbeschaffung	<p>Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen werden bereits mehrheitlich Elektrofahrzeuge bevorzugt, insbesondere bei Personenwagen, bei Spezialfahrzeugen, sofern geeignete E-Fahrzeuge auf dem Markt sind.</p> <p>Im Rahmen des Mobilitätsmanagements der Stadtverwaltung soll nun eine Richtlinie zur Fahrzeugbeschaffung erstellt werden.</p>
Bekleidung	<p>Einhaltung der europäischen Norm (EN471) für Arbeitskleidung.</p>
Amt für Stadtliegenschaften	<p>Für Beschaffungen im Planungs- und Unternehmensbereich bestehen Wegleitungen und Vorlagen zur Abwicklung öffentlicher Beschaffungen im Baumanagement. Diese entsprechen dem gültigen kantonalen Beschaffungsrecht von ÖBG, ÖBV, IVöB 2002. (z.B. interne Wegleitung Leitfaden Beschaffungswesen für das Baumanagement Bauarbeiten, Stand November 2020).</p> <p>Als Eignungskriterium gilt immer das Selbstdeklarationsformular (abgeleitet vom kant. Formular) mit diversen Bestätigungen zu Sozialabgaben, Steuern, Arbeitsschutzbestimmungen, Lohngleichheit etc. Dies entspricht bereits weitestgehend den Anforderungen zur sozialen Nachhaltigkeit gemäss neuem Beschaffungsrecht.</p> <p>Betreffend wirtschaftliche Nachhaltigkeit werden bei der Mehrheit der Beschaffungen von Planungsleistungen (Freihändig und Einladungsverfahren) neben dem Preis auch Kriterien von Referenzobjekten berücksichtigt, um das wirtschaftlich günstigste Angebot auszuwählen. Qualitätsvorgaben sind in die Submissionen eingearbeitet. Auch im freihändigen Bereich werden bei den Vergaben > 10'000 Franken mindestens drei Offerten eingeholt.</p> <p>Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit gelten für die einzelnen Arbeitsgattungen die Vorgaben der Merkblätter nach ECO-BKP. Dies sind Merkblätter mit Informationen zum ökologischen Bauen.</p>
Gebäudeenergiestrategie	<p>Die Gebäudeenergiestrategie (GES) der Stadt Thun wurde im Juni 2021 auf den neusten Stand des Gebäudestandards von Energiestadt aktualisiert. Für Neubauten und Sanierungsprojekte ist der Gebäudestandard (GS) 2019.1 des Vereins Energiestadt einzuhalten. Die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien richtet sich nach den Leitlinien des GS 2019.1.</p>
Reinigungen	<p>Reinigungskonzept 2012 gibt auch ökologische Vorgaben bezüglich der einzusetzenden Produkte.</p>
Diverse Beschaffungen	<p>Papier: Thun ist urwaldfreundliche Gemeinde. Das Kopierpapier der Stadt Thun muss ISO 9706 für die Archivierbarkeit erfüllen. Die Materialzentrale beschafft dazu für die gesamte Verwaltung das Multifunktionspapier Refutura von Fischer Papier (ISO 9706, Blauer Engel, FSC).</p>
Wärme und Strom	<p>Seit Anfang 2021 bezieht die Stadt Thun zu 100 % Biogas bei den städtischen Liegenschaften. Ausserdem 100 % erneuerbaren Strom.</p>

<p>Informatik</p>	<p>Grundsätzlich Einhaltung des Ethikkodex der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder Erklärung über die Anwendung und Einhaltung des Ethikkodex EICC.</p> <p>Bei der Beschaffung von IT Hardware werden energieeffiziente und umweltschonend produzierte Geräte nach dem ISO-14001-Standard berücksichtigt. Geräte mit einem Umweltlabel wie z.B. Energy Star oder der Blaue Engel werden bevorzugt.</p> <p>Die Stadt setzt auf die Arbeitsplatzrechner von DELL. DELL setzt sich im Bereich Soziales/Umweltschutz aktiv ein.</p>
<p>Catering Tagesschulen</p>	<p>Die Vorgaben hinsichtlich Ökologie/Nachhaltigkeit aus der Auftrags-Ausschreibung 2016 wurden vom Amt für Bildung und Sport in der letzten Auftrags-Ausschreibung 2019 qualitativ und quantitativ (Gewichtung Zuschlagskriterium «Nachhaltigkeit» 35 %) nochmals erhöht: Menüplanung mit weniger Fleisch (1 bis 2 Mal pro Woche) und Fisch (1 bis 2 Mal pro Monat). Lebensmittel aus umweltfreundlichen Anbau-/Zuchtmethoden sowie tierfreundlicher Haltung und aus möglichst biologischen Produktionsbetrieben. Das Fleisch stammt ausschliesslich aus der Schweiz. Die Menüzusammensetzung besteht zu einem Grossteil aus saisonalen und regionalen Angeboten. Tiefe Emissionswerte für die Herstellung (eingesetzte Steamer und Kühlschränke weisen mindestens Energieklasse A+ auf) und die Transporte (eingesetzte Fahrzeuge weisen mindestens Euronorm 5 auf). Verwendung von Mehrweggebinden. Die Speisereste werden durch den Anbieter mit energetischer und/oder stofflicher Nutzung entsorgt (Bsp. Biogasanlage). Als Voraussetzung zur Teilnahme an der Ausschreibungen 2016 und 2019 galt insbesondere das Erfüllen der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden, weiter das Einhalten der Gesamtarbeitsverträge (oder bei deren Fehlen Gewährung von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen) sowie die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann.</p>

2. Wie werden derzeit Nachhaltigkeits-Kriterien darin berücksichtigt, und ob sich diese an den Beschaffungsstandards von Energie Schweiz für Gemeinden orientieren?

Die Stadtverwaltung Thun berücksichtigt bereits in diversen Bereichen Kriterien der nachhaltigen Beschaffung. Teilweise bestehen auch informelle Regelungen. Wie erwähnt, besteht aber noch keine allgemeingültige Beschaffungsrichtlinie. So besteht bisher auch keine Weisung und/oder Checkliste, welche sich an den Beschaffungsstandards von EnergieSchweiz respektive von Energiestadt orientiert. Mit der Aktualisierung der Gebäudeenergiestrategie wird jedoch im Bereich städtische Gebäude und Anlagen der vorbildliche Gebäudestandard von Energiestadt übernommen.

Neben dem durch die Postulanten erwähnten Hilfsmittel von EnergieSchweiz stehen weitere Instrumente für die Erstellung solcher Richtlinien oder Weisungen zur Verfügung. Es bestehen auch verschiedenste Plattformen, welche Städte und Gemeinden bei der Einführung einer nachhaltigen Beschaffung ab Stufe Recyclingpapier bis und mit komplexen öffentlichen Ausschreibungen konsultieren können, wie beispielsweise die Plattform «Nachhaltigkeitskompass» von öbu und Pusch oder die neue «Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung (WöB)» des Bundes.

Vorbildrolle als Energiestadt und auf dem Weg zu Netto-Null 2050

Gemeinden können durch nachhaltiges Beschaffen eine Vorbildfunktion für Haushalte und private Unternehmen übernehmen. Für Thun als ambitionierte Energiestadt auf dem Weg zum Gold-Label ist es wichtig, diese Vorbildrolle noch zu stärken. Im aktuellen energiepolitischen Programm der Energiestadt Thun ist die Erarbeitung einer nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie vorgesehen. Beispiele anderer Energiestädte gibt es dazu genügend, so verfügt die Gemeinde Steffisburg bereits seit einigen Jahren über eine solche Weisung.

Die Stadt Thun hat sich das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen gesetzt. Mit der konsequenten Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung kann ein wichtiger Beitrag zur Erreichung dieses Zieles geleistet werden. Beschaffungen verursachen häufig indirekte Emissionen, welche schwierig zu quantifizieren sind. Mit der Festlegung klarer Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung können diese indirekten Emissionen reduziert werden.

Fazit

Die Postulantinnen und Postulanten fordern den Gemeinderat auf zu prüfen, wie bisherige Beschaffungsstandards mit Nachhaltigkeitskriterien ergänzt werden können. Der Gemeinderat hat bereits einen Auftrag ausgelöst zur Prüfung, wie das neue Beschaffungsrecht in der Stadt Thun umgesetzt werden kann. Gleichzeitig sieht das energiepolitische Programm der Energiestadt Thun die Erarbeitung einer Beschaffungsrichtlinie vor. Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit erkannt, die nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung noch besser zu verankern. Aus diesen Gründen kann das Postulat angenommen werden.

Antrag

Annahme.

Thun, 23. Juni 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Die ao. Ratssekretärin
Gabriela Meister